

## POSITIONEN & PERSPEKTIVEN 4

# Thesen zur Förderung von Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung



Zielsetzung und Kernaufgaben

Caritasverband  
für die  
Diözese Mainz e.V.



---

## Vorwort

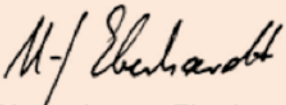
---

Vor dem Hintergrund der aktuellen SGB II und III Gesetzgebung hat sich die Vorständekonferenz der Caritasverbände im Bistum Mainz mit Fragen der Förderung von Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und Benachteiligten auf dem Arbeitsmarkt befasst.

Handlungsleitend waren dabei auch die Aussagen der Katholischen Soziallehre mit ihren Prinzipien der Menschenwürde, Solidarität, Subsidiarität und Gerechtigkeit, aus denen sich unter anderem ein Recht auf Arbeit und gerechte Entlohnung für alle Menschen herleitet. Ganz besonders fühlen wir uns den Forderungen des Mainzer Bischofs Wilhelm Emmanuel von Ketteler verpflichtet, der bereits Mitte des 19. Jh. die Arbeit als Menschenrecht und Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe und materielle Existenzsicherung beschreibt. Diese Forderungen haben auch heute nichts von ihrer Aktualität eingebüßt.

Das vorliegende Eckpunktepapier wurde in der Vorständekonferenz am 21.03.2012 verabschiedet. Es dient der Diskussion mit politischen Akteuren und gesellschaftlichen Gruppen und soll die Auseinandersetzung um eine gerechte und soziale Arbeitsmarktpolitik fördern.



  
**Hans-Jürgen Eberhardt**  
Domkapitular



  
**Thomas Domnick**  
Diözesancaritasdirektor

## 1. Zuerst Ausbildung und Qualifizierung dann Vermittlung in Arbeit und/oder Beschäftigung

Die Vermittlung junger Menschen in Ausbildung und Qualifizierung muss Vorrang haben vor der Vermittlung in Arbeit und/oder Beschäftigung. Jugendliche ohne formale Qualifikationsabschlüsse brauchen Unterstützung, um diese zu erlangen. Sanktionen sind eher kontraproduktiv.

### Sachstand:

Die schulische und berufliche Ausbildung ist in unserer Erwerbsgesellschaft unabdingbar für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, für eine eigenständige Existenzsicherung und damit gesellschaftliche Teilhabe. Trotz verschiedener Initiativen verlassen jährlich viele Jugendliche die Schule ohne qualifizierten Abschluss bzw. entsprechende Berufsausbildung. Besonders betroffen sind Jugendliche mit Migrationshintergrund. Laut aktuellem Bildungsbericht der Bundesregierung sind dies jährlich ca. 7,5 % aller Jugendlichen zwischen 15 und 17 Jahren bzw. 13,3 % der Jugendlichen mit Migrationshintergrund.<sup>1</sup> Im Januar 2012 waren 275.019<sup>2</sup> junge Menschen unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet, davon zählten 20,9 % zu den Langzeitarbeitslosen.<sup>3</sup> Die soziale Herkunft ist nach wie vor entscheidend für die Lernmotivation, den Schulerfolg und die berufliche Orientierung von Jugendlichen.



Ein qualifizierter Abschluss ist die Grundlage für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

1 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demographischen Wandel, Bielefeld 2010.

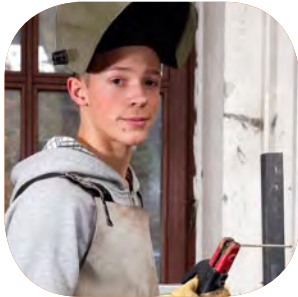
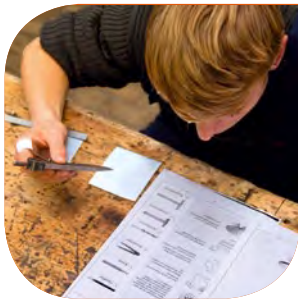
2 <http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/32118/publicationFile/4739/Musterbericht-AL0-u25.pdf>, Stand 16.02.2012

3 ebd.

Jugendliche ohne Schul- und Berufsabschluss sind besonders stark von Armut betroffen. Die Sanktionsregelungen im SGB II sind für Jugendliche unter 25 Jahren besonders hart und oft kontraproduktiv.

### Forderungen:

- ▶ Fortführung und Ausbau bestehender berufsvorbereitender Beratungsangebote sowie Schulsozialarbeit in allen Schulformen
- ▶ Ausreichende betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche
- ▶ Vorrang von Qualifizierung und Ausbildung von Jugendlichen vor Beschäftigung
- ▶ Ausbildungs(platz-)garantie für Jugendliche, die in der Lage sind, eine Ausbildung zu absolvieren
- ▶ Angebot von sog. „Förderketten“ (Förderstrategie; Gewährleistung individueller Förderung), die mittels Eingliederungsvereinbarung festgelegt werden und als Zielperspektive den erfolgreichen Berufsabschluss beinhalten
- ▶ Einführung modularisierter beruflicher Ausbildung und höhere Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit der Qualifikationsniveaus analog des deutschen Qualifikationsrahmens
- ▶ Eigenständige Anerkennung von fachpraktischen Qualifikationen für bestimmte berufliche Tätigkeiten
- ▶ Abmilderung und flexiblere Ausgestaltung der Sanktionsregelungen des § 31a Abs. 2 SGB II, d.h. keine verschärften Regelungen für junge Menschen. Stattdessen präventive Maßnahmen (z.B. im Rahmen von Schulsozialarbeit), Freiwilligkeit bei der Teilnahme, Unterstützung und Begleitung bis zur Erlangung qualifizierter Ausbildungsabschlüsse
- ▶ Ausweitung bestehender Förderprogramme mit dem Ziel der Einbeziehung von Eltern und Familien für eine höhere Bildungsbeteiligung benachteiligter Jugendlicher



- ▶ Ausweitung bestehender Förderprogramme unter dem Aspekt der Berücksichtigung besonderer Bedarfe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (z.B. Sprach- und Leseförderung, bilinguale Unterrichtsangebote, Einbeziehung kultureller Besonderheiten)

## 2. Ausbildungsplätze für junge Menschen

### Sachstand:

Laut Agentur für Arbeit waren im Jahr 2010 256.000 Jugendliche in Deutschland ohne Ausbildungsplatz gemeldet, davon mehr als 150.000 seit mehr als einem Jahr.<sup>4</sup> Bei genauerer Betrachtung muss jedoch festgestellt werden, dass die Anzahl der jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz deutlich höher ist. In der Statistik der Agentur für Arbeit tauchen all die jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz schon nicht mehr auf, die sich, wenn auch vielleicht nur sehr kurzfristig, in einer „Weiterbildungsmaßnahme“ befinden. Unter Berücksichtigung all dieser Jugendlichen wäre die Anzahl derer ohne Ausbildungsplatz um ein Vielfaches höher. Laut Statistischem Bundesamt wird jeder 4. Ausbildungsvertrag vorzeitig beendet.<sup>5</sup>

Gleichzeitig können bereits seit einigen Jahren nicht mehr alle zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze mangels qualifizierter Bewerber/innen besetzt werden.



**Mangels ausreichender Qualifizierung können nicht mehr alle Ausbildungsplätze besetzt werden.**

<sup>4</sup> <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/M-O/nationaler-pakt-fuer-ausbildung-und-fachkraefteachwuchs-in-deutschland-2010-2014,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf>, Stand 06.03.2012

<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Oktober 2011. <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/WirtschaftStatistik/BildungForschungKultur/Berufsbildungsstatistik2011,property=file.pdf>, Stand 06.03.2012



den.<sup>6</sup> Der hohe und rasante technologische und wissenschaftliche Fortschritt bedarf kompetenter und handlungsorientierter, lernfähiger und flexibler Menschen.

#### **Forderungen:**

- ▶ Erhöhung der Anzahl der durch die Unternehmen und Verbände zur Verfügung gestellten qualifizierten Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche
- ▶ Einführung einer Abgabe für Unternehmen, die trotz Fachkräftemangel nur in unzureichender Weise Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen
- ▶ Verbesserung der Rahmenbedingungen in ausbildenden Betrieben, so dass z.B. Fachkräfte in der praktischen Ausbildung in zeitlich angemessenem Umfang tätig werden können
- ▶ Einsatz öffentlicher Fördermittel zur Unterstützung von Betrieben bei der Ausbildung benachteiligter Jugendlicher mit erhöhtem Förderbedarf im Bildungs- und sozialen Bereich
- ▶ Einhergehen von fachliche Bildung mit kultureller Bildung, sozialer Integration und Ausbildung personaler Kompetenzen

### **3. Einheitliche Standards für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse**

Die Anerkennung im Ausland erworbener Bildungs- und Berufsabschlüsse muss vereinheitlicht und vereinfacht werden, unabhängig davon, in welchem Land die Abschlüsse erworben wurden.

<sup>6</sup> <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/M-O/nationaler-pakt-fuer-ausbildung-und-fachkraeftenachwuchs-in-deutschland-2010-2014,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf>, Stand 06.03.2012

## Sachstand:

In Deutschland lebende Ausländer/innen bzw. Einwanderer/innen haben ein eingeschränktes Recht auf Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Abschlüsse. Es bestehen hohe bürokratische und föderale Hürden auf dem Weg zur Anerkennung, die nicht selten zu starken zeitlichen Verzögerungen in den Anerkennungsverfahren führen. Ein Rechtsanspruch auf unabhängige Beratung besteht nicht. Migrant/innen sind in der Regel auf das Wohlwollen der Arbeitgeber/innen bei der Anerkennung ihrer beruflichen Abschlüsse und Fähigkeiten und den daraus folgenden arbeitsvertraglichen Regelungen angewiesen.<sup>7</sup>

Das von Bundestag und Bundesrat verabschiedete „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ geht in vielen Bereichen nicht weit genug: Anerkennungsverfahren in reglementierten Berufen werden zum Teil in den Bundesländern und damit unterschiedlich geregelt, entsprechende Gesetze fehlen weiterhin. Die Anerkennung akademischer Abschlüsse in nicht reglementierten Berufen ist nicht umfassend vorgesehen, sondern auch zukünftig abhängig vom Wohlwollen des Arbeitgebers. Teilqualifikationen werden weiterhin nicht anerkannt, Maßnahmen zur Nachqualifikation sind kostenpflichtig.

Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse ist nicht einheitlich geregelt und oft eine langwierige Angelegenheit.



<sup>7</sup> Zweiter Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Erstellt von Dr. Dietrich Engels, Dr. Regine Köller, ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH. Prof. Dr. Ruud Koopmans, Jutta Höhne, WZB Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH. Köln/Berlin, Dezember 2011  
[http://www.bundesregierung.de/Content/DE/\\_Anlagen/2012/01/2012-01-12-integrationsbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2012/01/2012-01-12-integrationsbericht.pdf?__blob=publicationFile), 19.01.2012



Bürokratische Hemmnisse sollen zügigen Anerkennungsverfahren weichen.

### Forderungen:

- ▶ Übernahme der politischen Gestaltungsverantwortung durch die Bundesregierung durch Herausgabe von Durchführungsverordnungen für das neue Gesetz und die Einrichtung der notwendigen Rahmenbedingungen
- ▶ Einführung bundesweit einheitlicher Standards für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse durch den Abbau föderaler Hemmnisse
- ▶ Kurzfristige Einrichtung eines flächendeckenden unabhängigen Beratungsstellenangebots
- ▶ Weiterer Abbau bürokratischer Hemmnisse und zügige Anerkennungsverfahren
- ▶ Umsetzung eines steuerfinanzierten Weiterbildungssystems mit umfassenden Anpassungsmaßnahmen für Anschlussqualifizierungen sowie kostenfreien berufs- und lebensweltbezogenen Sprachfördermaßnahmen
- ▶ Einführung bundeseinheitlicher Kompetenzfeststellungsverfahren im Erwachsenenbildungsbereich und formale Anerkennung vorhandener Kompetenzen

## 4. Recht auf Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen für alle

### Sachstand:

Analog zur Situation von Jugendlichen ist auch im Erwachsenenalter die Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildung abhängig vom sozialen Status. Je höher der erreichte Qualifikationsabschluss und damit in der Regel auch je höher das eigene Einkommen, desto höher die Häufigkeit und Bereitschaft zum lebenslangen Lernen und zur Teilnahme an formalen Weiterbildungsangeboten. Eine hohe Unübersichtlichkeit und Differenzierung vorhandener Weiter-



bildungsangebote und erreichbarer Abschlüsse und Zertifikate wirken sich demotivierend und hemmend auf die Teilnahme(-bereitschaft) aus.

Die Halbwertszeit von erworbenem Fachwissen sinkt analog eines stetig zunehmenden Wissenszuwachses. Es bedarf deshalb handlungsfähiger, kreativer und flexibel denkender Mitarbeiter/innen in Unternehmen auf allen operativen Ebenen.

In Zeiten hohen technologischen und wissenschaftlichen Fortschritts sowie zunehmenden Fachkräftemangels bedarf es einer umfassenden Weiterbildungsbereitschaft und -teilnahme aller Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, gesellschaftlichem Status und vorhandener Bildungsbiographie. Hierfür bedarf es verbesserter struktureller und methodischer Angebote.

#### **Forderungen:**

- ▶ Modularisierte und anschlussfähige Weiterbildungsangebote zum Erwerb formaler Qualifikationsabschlüsse im tertiären und quartären Bildungssektor
- ▶ Fortführung der Anpassung formaler Bildungsabschlüsse an den deutschen und europäischen Bildungsrahmen sowie eine höhere Durchlässigkeit der einzelnen Bildungsniveaus
- ▶ Einführung flächendeckender und für alle Bevölkerungsmilieus zugänglicher Weiterbildungsberatungseinrichtungen
- ▶ Anerkennung informell erworbener Qualifikationen und Kompetenzen analog des Europass
- ▶ Höhere Bereitschaft von Unternehmen zur Förderung der betrieblichen und außerbetrieblichen Fort- und Weiterbildung
- ▶ Förderung kompetenz- statt rein fachwissenorientierter Bildungsangebote, insbesondere für bildungsbenachteiligte Bevölkerungsgruppen

Lebenslange Lernbereitschaft kann durch gute Angebote gefördert werden.



## 5. Maßnahmen gegen den Trend zu atypischer Beschäftigung



Atypische Beschäftigungsverhältnisse beschränken die gesellschaftliche Teilhabe und soziale Integration.

### Sachstand:

Laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat sich die Zahl atypischer Beschäftigungsverhältnisse (z.B. befristete Arbeitsverhältnisse, Leiharbeit, Teilzeitbeschäftigungen unterhalb 50 % der regulären Arbeitszeit, geringfügige Beschäftigung) in Deutschland in den letzten 5 Jahren verdreifacht. „Mini-Jobber [arbeiten] überdurchschnittlich häufig für niedrige Stundenlöhne. Zudem gibt es Hinweise darauf, dass ihnen zum Teil Ansprüche wie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sowie bezahlter Urlaub vorenthalten werden.“<sup>8</sup>

Obwohl ein atypisches Beschäftigungsverhältnis eine Brückenfunktion hin zu langfristiger Beschäftigung sein kann, ist die Gefahr von Befristungsketten und erneuter Arbeitslosigkeit gestiegen. Wichtige Funktionen von Erwerbsarbeit wie gesellschaftliche Teilhabe und soziale Integration werden u.a. durch geringere Einkommen und die geforderte regionale Flexibilität eingeschränkt. Psychische und physische Erkrankungen nehmen zu, ebenso ein risikoreiches Konsumverhalten, (auto-)aggressives oder sogar strafbares Verhalten.<sup>9</sup>

Gerade Frauen sind in besonders starkem Maße von dieser Entwicklung im Bereich der atypischen Beschäftigung betroffen. So nehmen Frauen oft eine Rolle als Zuverdienerin ein. Gründe hierfür sind eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Pflege älterer Angehöriger, eine höhere Bereitschaft, die

8 IAB Kurzbericht 9/2011, S. 3  
<http://doku.iab.de/kurzber/2011/kb0911.pdf>, Stand 06.03.2012

9 Vgl. IAB Kurzbericht 4/2011, S. 1 f.  
<http://doku.iab.de/kurzber/2011/kb0411.pdf>, Stand 06.03.2012

berufliche Karriere der Familie hintan zu stellen sowie das bestehenden Gehaltsgefälle – oft auch bei vergleichbarer Arbeit – zwischen den Geschlechtern. In Zeiten eines drohenden Fachkräftemangels und der politischen und gesellschaftlichen Öffnung für genderrelevante Fragestellungen ist diese Entwicklung umso bedauerlicher, als sie dem hohen Bildungs- und Ausbildungsniveau gerade von Frauen in unserem Land nicht entspricht. Laut IAB würde rund die Hälfte der Teilzeitbeschäftigten mehr arbeiten. Ein erheblicher Teil entfällt hierbei auf gut qualifizierte Fachkräfte.



Rund die Hälfte der Teilzeitbeschäftigten würde gerne mehr arbeiten.

### Forderungen:

- ▶ Schaffung von Anreizen für mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung durch entsprechende gesetzliche Regelungen und Verordnungen
- ▶ Anpassung des Arbeitsmarktes an familiäre Bedarfe (z.B. durch flexible Arbeitszeiten, Home Office Angebote, unbefristete Arbeitsverträge, größere Bereitschaft zur Gewährung von Freistellungsphasen, Erweiterung betrieblicher Kinderbetreuungsplätze)
- ▶ Konsequenter Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen in allen Altersstufen sowie Tagesbetreuungsplätzen für ältere Menschen
- ▶ Einführung einer Frauenquote auch in Führungspositionen in Unternehmen und Angleichung der Gehälter von Männern und Frauen

---

## 6. Einführung existenzsichernder Entlohnung; Mindestlohn als notwendige Maßnahme gegen Lohndumping

---

### Sachstand:

Die Arbeitslosenzahlen sind in der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen zwei bis drei Jahren kontinuierlich gesunken. Zugleich ist die Anzahl derer, die aufstockende Leistungen nach dem SGB II in An-



**Arm trotz Arbeit – Viele müssen aufstockende Leistungen in Anspruch nehmen.**

spruch nehmen müssen, gestiegen. Ein Grund hierfür ist, dass trotz der Annahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit der damit erwirtschaftete Lohn zur Existenzsicherung nicht reicht. Die niedrigen Einkommen lassen sich zum einen auf die mit der sog. Hartz-Gesetzgebung zusammenhängenden Liberalisierungsregelungen des Arbeitsmarktes zurückführen, die insbesondere darauf ausgerichtet sind, den Niedriglohnsektor zu stärken. Zum anderen sind die Leistungsempfänger/innen nach SGB II über die Eingliederungsvereinbarung verpflichtet, auch schlecht bezahlte, nicht der Qualifikation entsprechende, Tätigkeiten anzunehmen. Arbeitnehmer/innen sind dementsprechend bei der Annahme einer Arbeit hinsichtlich des Lohnes in einer schlechten Verhandlungsposition.

Das hier gezeichnete Lohndumping betrifft darüber hinaus auch Berufseinsteiger/innen, Berufsrückkehrer/innen sowie in besonderer Weise einzelne Berufszweige.

#### **Forderungen:**

- ▶ Entlohnung für Arbeitnehmer/innen in Vollzeit, die zumindest „...erkennbar über dem soziokulturellen Existenzminimum liegt“<sup>10</sup> (Mindestlohn)
- ▶ Verbot sittenwidriger Löhne als Folge der Ausnutzung der besonderen Situation von Leistungsempfänger/innen nach SGB II bei der Annahme einer Arbeit durch Arbeitgeber
- ▶ Gesellschaftliche Diskussion zur Wertefrage eines gerechten Lohnes im Lichte der katholischen Soziallehre

---

<sup>10</sup> Zur Einführung einer allgemeinen Lohnuntergrenze.  
Deutscher Caritasverband, Freiburg/Berlin, Februar 2012, S.2

## 7. Bessere Perspektiven für Langzeitarbeitslose auf dem Arbeitsmarkt

Langzeitarbeitslose mit Mehrfachhemmnissen brauchen eine Umgestaltung des ersten Arbeitsmarktes sowie langfristige, geschützte Beschäftigungsverhältnisse im sog. zweiten bzw. dritten Arbeitsmarkt.

### Sachstand:

Der erste Arbeitsmarkt ist geprägt u.a. durch hohe Anforderungen an Betriebe, Einrichtungen, Führungspersonal und Mitarbeiter/innen, hohes Engagement und Qualifikation der Mitarbeiter/innen, Flexibilität, Mobilität, vermehrt Teilzeitarbeit, Befristung der Arbeitsverträge usw. Unter den Marktbedingungen und Globalisierungstendenzen gibt es kaum Chancen, Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen und Benachteiligte zu beschäftigen, da diese häufig eine dauerhafte persönliche Unterstützung benötigen und aufgrund von Beeinträchtigungen die Produktivität der Betriebe einschränken.

Die Gesetzgebung bietet zwar eine Reihe von Beschäftigungsmöglichkeiten mit begleitender Beratung und Qualifizierung für langzeitarbeitslose Menschen. Durch eine kontinuierliche und erhebliche Kürzung der finanziellen Mittel im Bereich des SGB II sowie zunehmende Verschärfungen der Rahmenbedingungen werden diese gesetzlichen Möglichkeiten aber sukzessive ausgehöhlt. Die Folge ist eine Degradierung der betreffenden Menschen auf die Rolle als Almosenempfänger/innen des Staates mit der fehlenden Möglichkeit, sich aktiv in die Gesellschaft im Rahmen der ihnen gegebenen eingeschränkten Fähigkeiten einzubringen.



**Forderungen:**

- ▶ Längerfristige Zuschüsse an Arbeitgeber/innen, die Arbeitsplätze mit Benachteiligten besetzen und diese in der Ausübung der Tätigkeiten und bei der Qualifizierung unterstützen (z.B. Minderleistungszuschuss, Qualifizierungszuschuss, Lohnkostenzuschuss)
- ▶ Angebot individueller und flexibler Beratungsdienstleistungen für Unternehmen
- ▶ Aufbau eines dauerhaft geschützten Arbeitsmarktes (sog. Zweiter/Dritter Arbeitsmarkt; Soziale Beschäftigungs- und Qualifizierungsbetriebe) für Langzeitarbeitslose mit Mehrfachhemmnissen
- ▶ Ermöglichung einer sozialpädagogischen Begleitung für Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen
- ▶ Dauerhaft steuerfinanzierte institutionelle Förderung für soziale Beschäftigungs- und Qualifizierungsbetriebe
- ▶ Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auch im geschützten Arbeitsmarkt

---

## 8. Integration von Menschen mit Behinderungen

---

**Sachstand:**

Menschen mit Behinderungen haben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt kaum Chancen. Besonders betroffen sind hiervon Menschen mit Lernbeeinträchtigungen, mit seelischer Behinderung und psychischer Erkrankung, Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten und körperlich behinderte Menschen, für die im Moment außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) kaum Arbeits- und Beschäftigungsplätze zur Verfügung stehen. Der Deutsche Verein spricht sich dafür aus, diesen Menschen Beschäftigungschancen in einem Sozialen Arbeitsmarkt zu eröffnen, um damit mehr Durchlässigkeit in den allge-

meinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Mit Initiativen zur Umsetzung des Inklusionsgedankens/-vorhabens muss auch eine kritische Überprüfung von Arbeitsbedingungen und Möglichkeiten der Beschäftigung der genannten benachteiligten Zielgruppen auf dem ersten Arbeitsmarkt erfolgen.<sup>11</sup>

### Forderungen:

- ▶ „Recht auf die Möglichkeit den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird“<sup>12</sup>
- ▶ Erhaltung der bestehenden Förderangebote für Menschen mit Behinderungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur beruflichen Rehabilitation
- ▶ Ausbau und Entbürokratisierung der Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote für Menschen mit Lernbeeinträchtigungen, psychischen Erkrankungen und Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten in Sozialen Beschäftigungs- und Qualifizierungsbetrieben und Integrationsbetrieben
- ▶ Gewährung eines entsprechenden Minderleistungsausgleich durch die öffentlichen Kostenträger für die Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Integrationsbetriebe bei festgestellter Minderleistung der jeweiligen Beschäftigten
- ▶ Gemeinsames Arbeiten von gesunden und kranken Menschen, von Menschen mit und ohne Behinderung als gesellschaftspolitische Zielsetzung
- ▶ Schaffung geförderter Arbeitsplätze für behinderte Menschen in Unternehmen auf der Basis einer virtuellen Arbeitsplattform



Nur selten haben Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Chance.

11 Konzeptentwurf – Modellprojekt „Arbeiten mitten in der Arbeitswelt (AmidA)“, Caritasverband für die Diözese Mainz e.V., Januar 2012

12 Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, Art. 27 Abs. 1, Mai 2008

**Herausgeber:**

Caritasverband für die Diözese Mainz e.V.

**Text:** Vorstandskonferenz der Caritasverbände im Bistum Mainz

**Fotos:** sculpies/Fotolia: Titel, Andres Rodriguez/Fotolia: S.7, stm/photocase.com: S.8, auremar/Fotolia: S.9 o., mathias the dread/photocase: S.10, Marcin Balcerzak/iStockphoto: S.11, ArtHdesign/Fotolia: S.13.o., muro/Fotolia: S.14, Dan Race/Fotolia: S.15, Grafikbüro Ehlers+Kaplan: S.3, 4, 5, 6, 9u.,12, 13m., 13u.

**Gestaltung:** [www.grafikbuero.com](http://www.grafikbuero.com)

**Druck:** Druckerei ADIS

Mainz, Juni 2012



**Caritasverband für die  
Diözese Mainz e.V.**  
Bahnstraße 32 | 55128 Mainz  
Tel.: 06131/2826-0

[www.caritas-bistum-mainz.de](http://www.caritas-bistum-mainz.de)  
[info@caritas-bistum-mainz.de](mailto:info@caritas-bistum-mainz.de)  
Pax-Bank | Kto. 4 000 211 015  
BLZ 370 601 93